

RECHENSCHAFTSBERICHT
ADVISORY ONE
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. DEZEMBER 2018 BIS
30. NOVEMBER 2019

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Claudia Badstöber(bis 23.9.2019) Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag.(FH) Katrin Zach (seit 23.9.2019)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag.Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO(seit 1.10.2018) Mag. Guido Graninger, MBA, Geschäftsführer/CFO(bis 6.8.2019) Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche (bis 31.12.2019) HR Mag. Maria Hacker-Ostermann(bis 30.11.2019) MR Dr. Thomas Limberg (seit 1.12.2019) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (seit 1.1.2020)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 **zum Geschäftsjahr 2018 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.** (ehemals „Semper Constantia Invest GmbH“) („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 2.772.326,23
davon feste Vergütungen:	EUR 2.514.193,16
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 258.133,07
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2018:	33,00
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2018):	31,14
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ³ :	7
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 937.920,44
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 104.303,34
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 125.643,86
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.167.867,64
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 13. Mai 2019:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Die VWG zahlt (direkt) keine Vergütung an Mitarbeiter/Geschäftsführer der - im Wege der Delegation/Auslagerung bestellten - externen Managementgesellschaft.⁵ Nach Aussage der externen Managementgesellschaft veröffentlicht diese keine Informationen zur Vergütung an ihre Mitarbeiter/Geschäftsführer.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

⁵ Q&A der ESMA [Punkt ii, ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leistung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000,-- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds)

verteilt.⁶ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

⁶ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Advisory One Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2018 bis 30. November 2019

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Advisory One über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A00NC4		Thesaurierungsfonds AT0000737283			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.11.2019	9.807.813,23	10,01	0,2000	14,37	0,0000	0,0000	9,11
30.11.2018	9.224.492,71	9,17	0,0000	13,17	0,0000	0,0000	-6,12
30.11.2017 ²⁾	10.664.964,18 ³⁾	10,25	0,5000	14,03	0,0000	0,0000	7,91
31.03.2017	10.182.009,87	9,99	0,5000	13,01	0,0000	0,0000	15,44
31.03.2016	11.234.198,48	9,17	0,5000	11,27	0,0000	0,0000	-15,87

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Berichtszeitraum vom 1.04.2017 bis 30.11.2017

³⁾ Dieser Wert entspricht dem Mittagspreis per 30.11.2017 mit den zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Schlusskursen.

Aufgrund unterschiedlicher Kursquellen kann der von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ermittelte Wert vom errechneten Wert im Abschlussbericht der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. abweichen.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A00NC4	Thesaurierungsanteil AT0000737283
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	9,17	13,17
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10,01	14,37
Nettoertrag pro Anteil	0,84	1,20
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	9,16 %	9,11 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		50.072,21	
Dividendenerträge		<u>90.309,03</u>	<u>140.381,24</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-169.680,31</u>	-169.680,31	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.912,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-5.967,80		
Publizitätskosten	-2.016,00		
Wertpapierdepotgebühren	-4.690,74		
Spesen Zinsertrag	-4.602,56		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-21.189,10</u>	<u>-190.869,41</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-50.488,17**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne		465.047,16	
derivative Instrumente		84.688,45	
Realisierte Verluste		-485.430,22	
derivative Instrumente		<u>-70.724,58</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-6.419,19**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-56.907,36**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>889.849,07</u>
--	--	--	-------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres **832.941,71**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>1.462,49</u>	
Ertragsausgleich			<u>1.462,49</u>

Fondsergebnis gesamt ³⁾ **834.404,20**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 883.429,88.

³⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 28.700,63.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾	9.224.492,71
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	129.057,81
Rücknahme von Anteilen	-378.679,00
Ertragsausgleich	<u>-1.462,49</u>
	-251.083,68
Fondsergebnis gesamt	<u>834.404,20</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾	<u>9.807.813,23</u>

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
157.549,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A00NC4) und 590.881,09500 Thesaurierungsanteile (AT0000737283)

⁵⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
157.549,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A00NC4) und 572.715,09500 Thesaurierungsanteile (AT0000737283)

Ausschüttung (AT0000A00NC4)

Die Ausschüttung von EUR 0,2000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Jänner 2020 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Finanzmärkte:

Im abgelaufenen Rechnungsjahr (Berichtszeitraum 1.12.2018 bis 30.11.2019) stieg der Rechenwert des Advisory One um 9,16 % bzw 9,11 %. Der MSCI Weltaktienindex in Euro erhöhte sich um 16,33 %. Der Advisory One verfolgt einen offenen Investmentstil und hat keinen zugrundeliegenden Benchmark definiert.

Märkte und Einflussfaktoren:

Die Weltwirtschaft kühlte sich im Berichtszeitraum ab. Während Europa im Wesentlichen eine Stagnation im Wachstum verzeichnen musste, kam es in den globalen Volkswirtschaften zu einem reduzierten Wachstum. Die schwächere Wirtschaftsaktivität wurde vor allem durch die Handelsbarrieren sowie die verbalen Störungen durch den amerikanischen Präsidenten Donald Trump ausgelöst. Eine Reihe von Sonderzöllen für chinesische Produkte einerseits und auch für ausgewählte europäische Sektoren andererseits, wirkten für die zyklischen Industrien sehr belastend. Die Zölle auf Aluminium und Stahlimporte in die USA führten indes auch zu Gegenmaßnahmen der EU, welche wiederum Importe von US Produkten (Harley Davidson, Spirituosen etc.) verhängte.

Niedriges Wachstum und stagnierende Preise veranlassten die Notenbanken zu einer vorsichtigen Abkehr der angekündigten Bremsmaßnahmen. Im September 2019 kam es sodann zu Zinssenkungen in den USA und zur Ankündigung der EZB die Anleihekäufe wiederaufzunehmen. Aktuell sehen wir den Einfluss der erhöhten Liquidität an den Finanzmärkten.

Die Unternehmensergebnisse lagen bislang deutlich unter dem Vorjahresniveau. Die Rückgänge waren in den rohstoffsensitiven Sektoren und der zyklischen Industrie teils kräftig. Die Technologiesektoren konnten sich besser halten und signalisierten eine bessere Auslastung aufgrund der Einführung der neuen 5G Technologie im Kommunikationssektor.

Die Anleihemärkte konnten nach einem schlechten Jahresanfang von den Zinssenkungen profitieren und brachten Gesamrenditen im hohen einstelligen Bereich. Der USD konnte nicht zuletzt aufgrund der anhaltenden Zinsdifferenz gegenüber Europa um 2,64 % zulegen.

Management

Der Veranlagungsgrad in Aktien und Aktienindexfutures schwankte zwischen 55 % und 82 %. Im Verlauf des Jahres wurde der risikolose Anteil (Bargeld, kurzfristige Anleihen) in mehreren Schritten von 45 % auf bis zu 17 % reduziert und in der Korrektur der Aktienmärkte der Veranlagungsgrad primär in Aktien erhöht.

Das Management legt großen Wert auf breite Streuung zur Reduzierung des Einzeltitelrisikos. Der Schwerpunkt des Immobiliensektors mit rund 9 % trug im Geschäftsjahr sehr positiv zur Gesamtperformance bei. Der zweite Schwerpunkt lag in der Technologie, in der wir in der Korrektur die Aktien von Apple, Microsoft und Google aufgebaut haben. Unsere Positionen im Diabetes Management Sektor haben wir nach starken Kursanstiegen größtenteils realisiert.

In der abgelaufenen Periode wurden Aktienoptionen und Futures im Fonds sowohl für Veranlagungs- als auch für Absicherungszwecke eingegangen.

Wertentwicklung wesentlicher Indizes: Zeitraum 1.12.2018 bis 30.11.2019

Index	In Euro	In Landeswährung
Dax Index	17,15	
Eurostoxx 50	16,67	
S&P 500	14,72	18,44
Dow Jones Index	10,71	14,29
Weltaktienindex in Euro	16,33	
USD	2,64	

Anlagepolitik:

Wir werden die bisherige antizyklische Veranlagungspolitik auch im kommenden Rechenschaftsbericht fortsetzen und den Veranlagungsgrad in Aktien- und Aktienindizes in der neuen Bandbreite von 60 bis 85 % halten. So sollen die Risiken der Märkte (Brexit, Handelsstreit, US-Wahl, etc) entsprechend berücksichtigt werden.

Der Advisory One hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr keine Unterfonds gehalten.

Der Advisory One hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr Derivate (Futures, Optionen und Devisentermingeschäfte) sowohl zur Absicherung als auch zur Spekulation eingesetzt.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.11.2019 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
AMS AG (CHF)	AT0000A18XM4	CHF	5.500	8.000	6.500	49,5100	247.752,71	2,53
Dufry AG	CH0023405456	CHF	1.000	0	500	98,5800	89.691,57	0,91
							337.444,28	3,44
CEZ-Ceske Energeticke Zavody AS (CZK)	CZ0005112300	CZK	4.500	0	0	510,5000	89.827,56	0,92
							89.827,56	0,92
thyssenkrupp AG	DE0007500001	EUR	2.000	8.000	6.000	11,3600	22.720,00	0,23
Adyen N.V.	NL0012969182	EUR	155	155	0	691,6000	107.198,00	1,09
Allianz SE (EUR)	DE0008404005	EUR	250	0	0	218,8000	54.700,00	0,56
Austria Technologie & Systemtechnik AG	AT0000969985	EUR	13.000	9.500	0	18,4700	240.110,00	2,45
ADDIKO Bank AG	AT000ADDIK00	EUR	9.000	9.000	0	14,6000	131.400,00	1,34
AMAG Austria Metall AG	AT00000AMAG3	EUR	2.900	1.000	0	31,4000	91.060,00	0,93
ASML Holding N.V. (EUR)	NL0010273215	EUR	750	400	0	245,9500	184.462,50	1,88
Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	1.300	1.300	0	52,7000	68.510,00	0,70
Covestro AG	DE0006062144	EUR	1.500	1.500	0	43,2700	64.905,00	0,66
CA Immobilien Anlagen AG Aktien à 1000,-	AT0000641352	EUR	8.000	1.500	0	37,1500	297.200,00	3,03
Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	6.000	6.000	0	17,1650	102.990,00	1,05
Do & Co Restaurants & Catering AG Aktien	AT0000818802	EUR	1.200	1.200	0	81,5000	97.800,00	1,00
Erste Group Bank AG	AT0000652011	EUR	2.250	0	0	33,1000	74.475,00	0,76
Evotec AG	DE0005664809	EUR	7.000	7.000	0	19,5600	136.920,00	1,40
EVN Aktien	AT0000741053	EUR	10.000	0	0	16,5000	165.000,00	1,68
FinTech Group AG SHS	DE000FTG1111	EUR	7.500	7.500	0	24,3000	182.250,00	1,86
Frequentis AG Aktien ohne Nennwert EUR	ATFREQUENT09	EUR	5.102	5.102	0	19,2000	97.958,40	1,00
FACC AG	AT00000FACC2	EUR	10.000	0	0	12,2100	122.100,00	1,24
Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	9.000	6.000	0	19,4500	175.050,00	1,78
IMMOFINANZ AG	AT0000A21K52	EUR	6.000	0	0	24,9000	149.400,00	1,52
Kali und Salz AG Namens-Aktien o.N.	DE000KSAG888	EUR	8.000	0	0	10,5100	84.080,00	0,86
Mynaric AG	DE000A0JCY11	EUR	2.500	2.500	0	41,9000	104.750,00	1,07
MARINOMED Biotech AG	ATMARINOMED6	EUR	1.200	1.200	0	105,0000	126.000,00	1,28
Nanogate AG	DE000A0JKHC9	EUR	3.000	0	0	11,1000	33.300,00	0,34
Patrizia Immobilien AG	DE000PAT1IAG3	EUR	8.500	0	1.500	18,6300	158.355,00	1,61
Polytec Holding AG	AT0000A00XX9	EUR	5.500	3.000	0	9,4000	51.700,00	0,53
Raiffeisen Bank International AG	AT0000606306	EUR	8.500	3.250	1.500	21,6500	184.025,00	1,88
S Immobilien AG	AT0000652250	EUR	18.000	3.000	0	22,8500	411.300,00	4,19
Siemens Healthineers AG	DE0005HLL1006	EUR	1.500	2.500	1.000	43,9350	65.902,50	0,67
Strabag SE	AT000000STR1	EUR	2.500	0	1.000	31,2500	78.125,00	0,80
SAP AG Stammaktien	DE0007164600	EUR	1.000	0	0	122,5200	122.520,00	1,25
VIENNA INSURANCE GROUP AG	AT0000908504	EUR	4.500	0	0	25,4500	114.525,00	1,17
Wirecard AG	DE0007427060	EUR	2.500	3.500	2.700	118,5500	308.230,00	3,14
							4.409.021,40	44,95
Hong Kong Exchanges & Clearing Limited	HK0388045442	HKD	5.000	0	0	250,4000	145.351,54	1,48
Huiffo Payment Ltd.	KYG4644R1074	HKD	120.000	120.000	0	3,1900	44.441,35	0,45
							189.792,89	1,94
TF Bank AB (SEK)	SE0007331608	SEK	9.447	3.447	0	108,0000	96.742,55	0,99
							96.742,55	0,99
Abiomed Incorporation Shares (USD)	US0036541003	USD	500	500	0	196,7900	89.409,36	0,91
Advanced Micro Devices Inc.	US0079031078	USD	4.500	4.500	0	39,4100	161.149,48	1,64
Airgain Inc. Registered Shares DL -,0001	US00938A1043	USD	8.500	8.500	0	9,0600	69.977,28	0,71
Alibaba Group Holding Ltd.(USD)	US01609W1027	USD	700	0	0	200,8200	127.736,48	1,30
Alphabet Inc.A shares (USD)	US02079K3059	USD	100	0	0	01.312,1300	119.230,35	1,22
American Express	US0258161092	USD	1.000	0	0	120,3300	109.341,21	1,11
Apple Incorporation (USD)	US0378331005	USD	600	300	0	267,8400	146.028,17	1,49
Applied Optoelectronics Inc. DL -,001 (USD)	US03823U1025	USD	4.000	0	0	10,6800	38.818,72	0,40
Boeing Company Shares	US0970231058	USD	450	450	0	368,0000	150.477,06	1,53
Bristol-Myers Squibb Corporation Shares (USD)	US1101221083	USD	1.200	1.200	0	57,6000	62.807,81	0,64
Broadcom Inc. (USD)	US11135F1012	USD	300	300	0	318,4400	86.807,81	0,89
Continental Resources Inc.	US2120151012	USD	3.000	1.800	0	31,8000	86.687,87	0,88
Dropbox Inc.	US26210C1045	USD	3.000	3.000	0	18,7000	50.976,83	0,52
Dynavax Technologies Corporation (USD)	US2681582019	USD	7.500	7.500	2.000	5,6600	38.573,38	0,39
Glaukos Corp. Registered Shares DL -,001	US3773221029	USD	800	800	0	63,7100	46.313,49	0,47
IRhythm Technologies Inc. USD	US4500561067	USD	750	750	0	72,9600	49.722,85	0,51
Mastercard Inc.(USD)	US57636Q1040	USD	400	400	0	291,7000	106.024,53	1,08
Mercadolibre Inc.(USD)	US58733R1023	USD	100	100	250	589,4000	53.557,47	0,55
Microchip Technology Incorporated	US5950171042	USD	600	600	0	95,6000	52.121,76	0,53
Microsoft Corporation Shares (USD)	US5949181045	USD	1.500	0	0	152,3200	207.614,72	2,12
Nutrien Ltd.(USD)	CA67077M1086	USD	4.000	1.600	0	47,1200	171.267,61	1,75
NVIDIA Corporation (USD)	US67066G1040	USD	350	0	0	218,2400	69.408,45	0,71
Pagseguro Digital Ltd. Reg.Shs. Cl. A	KYG687071012	USD	2.000	3.500	4.000	33,6300	61.117,67	0,62
PetIQ Inc. Class A	US71639T1060	USD	3.300	1.000	0	22,4700	67.379,37	0,69
Pure Storage Inc. Cl.A	US74624M1027	USD	2.200	2.000	2.300	16,2600	32.505,22	0,33
Qualcomm Incorporated (USD)	US7475251036	USD	750	750	0	84,8000	57.791,91	0,59
Royal Caribbean Cruises Limited	LR0008862868	USD	1.000	0	0	121,3000	110.222,63	1,12
Salesforce.com Inc.	US79466L3024	USD	400	0	0	161,5100	58.704,23	0,60
Shopify Inc. A	CA82509L1076	USD	160	310	750	341,0000	49.577,46	0,51
Square Inc. Class A (USD)	US85223A1036	USD	900	500	0	69,6500	56.960,47	0,58
Tandem Diabetes Care Inc. USD	US8753722037	USD	1.000	1.000	0	69,3800	63.044,07	0,64
Teladoc Health Inc. (USD)	US87918A1051	USD	1.250	1.250	0	85,8800	97.546,57	0,99
Twilio Inc.	US90138F1021	USD	900	1.300	400	103,0000	84.234,44	0,86
TCS Group Holding PLC	US87238U2033	USD	7.000	10.000	3.000	18,5800	118.182,64	1,20
US Silica Holdings Inc.	US90346E1038	USD	3.700	0	0	4,9200	16.541,57	0,17
Workday Inc. (USD)	US98138H1014	USD	400	0	200	179,6800	65.308,50	0,67
							3.033.169,44	30,93
Obligationen								
2,75 US-Treasury 01.10.2018-30.09.2020	US9128285B27	USD	900.000	0	1.200.000	100,9180	825.317,34	8,41
							825.317,34	8,41
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	8.981.315,46	91,57

Nicht notierte Wertpapiere

Obligationen									
7 Level One Finance Ltd.01.07.07-31.12.12	XS0330302232	EUR	180.000	0	0	0,0000	0,00	0,00	
Bezugsrechte									
Bezugsrecht Bristol-Myers Squibb Co.CVR	US1101221570	USD	1.200	1.200	0	2,1100	2.300,77	0,02	
							2.300,77	0,02	
Summe der nicht notierten Wertpapiere						EUR	2.300,77	0,02	
Summe Wertpapiervermögen						EUR	8.983.616,23	91,60	
Wertpapier Optionsrechte									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Verkaufte Optionsrechte auf Aktien (Short-Positionen)									
Put Microsoft Corporation Dezember 2019 135	BBG00PBG42P0	USD	-10			0,1100	-99,95	0,00	
							-99,95	0,00	
Summe der Wertpapier-Optionsrechte						EUR	-99,95	0,00	
Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck									
Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Wertpapier-Indexkontrakte									
Nasdaq 100 E-Mini Future Dezember 2019	NQZ9	USD	-7			8.454,7500	-95.938,21	-0,98	
							-95.938,21	-0,98	
Summe der Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck						EUR	-95.938,21	-0,98	
Währungskurssicherungsgeschäfte									
Absicherung von Beständen									
Verkauf von Devisen auf Termin									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Offene Position									
DH USD/EUR 09.12.2019		USD	1.500.000,00			1,1013	-49.432,82	-0,50	
Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte						EUR	-49.432,82	-0,50	
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	757.701,97				757.701,97	7,73	
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen		GBP	1.224,00				1.436,96	0,01	
		SEK	9.660,00				915,96	0,01	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		CHF	4.000,00				3.639,34	0,04	
		HKD	18.600,00				2.159,38	0,02	
		USD	182.365,01				165.711,05	1,69	
Summe der Bankguthaben						EUR	931.564,66	9,50	
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben		HKD	89,35				10,37	0,00	
		USD	347,95				316,17	0,00	
Zinsansprüche aus Wertpapieren		USD	4.057,38				3.686,85	0,04	
Dividendenansprüche		USD	574,70				522,22	0,01	
Einschüsse (Initial Margin)		USD	58.520,00				53.175,83	0,54	
Spesen Zinsertrag		CHF	-5,28				-4,80	0,00	
		EUR	-714,89				-714,89	-0,01	
Verwaltungsgebühren		EUR	-14.687,90				-14.687,90	-0,15	
Depotgebühren		EUR	-288,53				-288,53	0,00	
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-3.912,00				-3.912,00	-0,04	
Summe sonstige Vermögensgegenstände						EUR	38.103,32	0,39	
FONDSVERMÖGEN						EUR	9.807.813,23	100,00	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A00NC4	EUR					10,01		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A00NC4	STK					157.549,00000		
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000737283	EUR					14,37		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000737283	STK					572.715,09500		

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.11.2019 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,10050	USD
Schweizer Franken	1 EUR =	1,09910	CHF
Schwedische Krone	1 EUR =	10,54630	SEK
Hongkong-Dollar	1 EUR =	8,61360	HKD
Tschechische Krone	1 EUR =	25,57400	CZK
Pfund Sterling	1 EUR =	0,85180	GBP

MarktschlüsselBÖRSE NEW YORK
Börse Chicago BOE**Börseplatz**Börse New York
Chicago Board Options Exchange

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Newron Pharmaceuticals S.p.A. (CHF)	IT0004147952	CHF	0	5.000
Banca Mediolanum S.p.A.o.N.	IT0004776628	EUR	0	15.000
Bayer AG Namensaktien	DE000BAY0017	EUR	0	1.750
CTS Eventim AG	DE0005470306	EUR	0	3.300
DWS GROUP GMBH & CO. KGAA	DE000DWS1007	EUR	0	2.000
Eyemaxx Real Estate AG Inhaber-Aktien	DE000A0V9L94	EUR	0	4.000
Lenzing AG Aktien	AT0000644505	EUR	750	750
Noratis AG	DE000A2E4MK4	EUR	1.100	3.300
Pescanova S.A. Acciones Port. EO 6	ES0169350016	EUR	0	14.000
Stmicroelectronics NV (EUR)	NL0000226223	EUR	7.000	7.000
Suedzucker AG	DE0007297004	EUR	0	4.300
Amazon.com Inc.	US0231351067	USD	0	40
Baidu Inc.ADR (USD)	US0567521085	USD	0	350
Carbo Ceramics Incorporation	US1407811058	USD	0	4.000
Celgene Corporation	US1510201049	USD	1.200	1.200
DocuSign Inc. Registered Shares	US2561631068	USD	0	1.000
Insulet Corporation	US45784P1012	USD	0	2.000
Ligand Pharmaceuticals B Incorporated	US53220K5048	USD	0	350
Netflix Incorporation	US64110L1061	USD	0	600
Nutanix Inc.	US67059N1081	USD	0	1.500
Quantenna Communications Inc. Registered Shares DL	US74766D1000	USD	3.700	3.700
RingCentral Inc.	US76680R2067	USD	750	1.450
Smartsheet Inc. Class A DL-,0001	US83200N1037	USD	1.500	1.500
Stericycle	US8589121081	USD	0	1.000
Tempur-Pedic International Inc.	US88023U1016	USD	0	1.600
Western Digital Corporation	US9581021055	USD	0	750
Nicht notierte Wertpapiere				
Bezugsrechte				
Bezugsrecht Strabag SE Wertrecht Dividende	AT0000A28FM0	EUR	3.500	3.500

GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR

Put ASML Holding NV Juli 2019 180	NLENX4938728	EUR	5,00	5,00
Put ASML Holding NV September 2019 190	NLENX4872083	EUR	7,00	7,00
Put Deutsche Lufthansa AG August 2019 15,4	DE000C3YPH78	EUR	60,00	60,00
Put Wirecard AG August 2019 145	DE000C3YEXE6	EUR	6,00	6,00
Put Wirecard AG August 2019 160	DE000C3YEXL1	EUR	6,00	6,00
Put Wirecard AG Juni 2019 145	DE000C2Y4913	EUR	5,00	5,00
Put AMD US Juli 2019 28	BBG00MKS3GX2	USD	30,00	30,00
Put Roku August 2019 90	BBG00PB2VFS9	USD	10,00	10,00
Put Roku Juli 2019 100	BBG00NK2C2J4	USD	10,00	10,00
Put Teladoc Health Inc. September 2019 65	BBG00PS6G8Y8	USD	20,00	20,00
Put Workday Juni 2019 190	BBG00MC8GT36	USD	5,00	5,00
Call Wirecard AG August 2019 160	DE000C3YEXK3	EUR	6,00	6,00
Call Wirecard AG Juni 2019 152	DE000C2ENUX7	EUR	5,00	5,00
Call Wirecard AG Oktober 2019 155	DE000C399UC8	EUR	5,00	5,00
Call Wirecard AG September 2019 145	DE000C36QC61	EUR	8,00	8,00
Call PETIQ Inc August 2019 35	BBG00PJ7Q50	USD	33,00	33,00
Call Teladoc Health Inc. August 2019 70	BBG00PJNYZV4	USD	12,00	12,00

Wien, am 2. März 2020

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Advisory One

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 2. März 2020

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Advisory One

AT0000A00NC4

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000737283

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Advisory One**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Advisory One ist ein aktienorientierter, gemischter Fonds. Als Anlageziel wird langfristiger Vermögensaufbau angestrebt.

Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsenkapitalisierung sowie Aktien von substanzstarken, großen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden.

Weiters können sowohl Staatsanleihen, Schuldverschreibungen von Kreditinstituten sowie sonstige (Unternehmens-)Anleihen erworben werden; diese können sowohl auf Euro lauten als auch auf Fremdwährungen.

Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich bzw. deren Bundesländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien oder von der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.12. bis zum 30.11.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im

Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 1,8 v.H.** p.a. des Nettofondsvermögens und wird täglich abgegrenzt und monatlich anteilig ausbezahlt.

Die variable Vergütung (Performancefee, erfolgsabhängige Vergütung) beträgt **bis zu 15 v.H.** der Nettoperformance. Diese wird täglich abgegrenzt und monatlich (am Monatsultimo) dem Fondsvermögen angelastet. Für die Berechnung der Performance Fee wird die High-Watermark-Methode angewandt, d.h. die Performance Fee fällt nur bei einem neuen Höchststand des Rechenwertes am Monatsultimo an.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten⁷

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg⁸

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|---|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |

⁷ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich |
| 4.5. | USA | Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |